

Dr. Wolfgang Gern, Frankfurt am Main  
Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau  
sowie Sprecher der Nationalen Armutskonferenz

## **Kinder- und Familienarmut Ein Armutszeugnis für eine reiche Gesellschaft**

Kinderarmut-Kongress, Karlsruhe, den 10. Januar 2009

### Neun Thesen

Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen. Und wer weniger im Leben hat, muss viel im Recht haben.  
Helmut Simon

Armut und Reichtum sind ein öffentliches Thema geworden. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschreibt wachsende Armut auf dem Höhepunkt der Reichtumsentwicklung. In diesem Zusammenhang gerät die Entwicklung der Vermögen zunehmend in die Kritik. Lange gab es in der Bundesrepublik einen Fahrstuhleffekt. Alle hatten Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung. Aus dem Fahrstuhleffekt ist ein Paternostereffekt geworden: Während es für die einen nach oben geht, geht es für die anderen nach unten.

Dieses Bild der Aufzugsgesellschaft, in der es allen besser geht, die Reichen zwar reicher wurden, es den Ärmern aber auch besser geht, wird der Wirklichkeit nicht mehr gerecht. Aus der Aufzugsgesellschaft ist längst eine Paternostergesellschaft geworden. Die ehemals sichere Mittelschicht erodiert an ihren Rändern aus. Kinder mit guter Ausbildung bekommen keine Jobs, hangeln sich von einem Praktikum zum nächsten, von einem Zeitvertrag zum nächsten. Der Armuts- und Reichtumsbericht zeigt auf, dass von Armut vor allem betroffen sind: Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Auf dieses Grundproblem muss eine sozialpolitische Antwort gegeben werden.

Es geht in diesem Zusammenhang zunächst um die sozialen Grundrechte und um die Frage des sozialen Ausgleichs der Gesellschaft. Es geht nicht nur um von oben her zuerkannte Teilhabe, sondern um Beteiligung der Betroffenen, um Sozialität und

Solidarität – wie es einst der Tübinger Rechtsgelehrte Ludwig Raiser für die Menschenrechtsdebatte eingefordert hat. Ja, es geht auch um den Anspruch auf sozialstaatliches Handeln. Wo Ungleichheiten entstehen, wird auch Teilhabe und Beteiligung gefährdet.

Wer heute von sozialen Grundrechten spricht, muss anknüpfen an der Entwicklungsdebatte der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Als im Jahre 1966 in der Ökumenischen Diskussion des Weltkirchenrates der Begriff „Verantwortliche Weltgesellschaft“ geprägt wurde, betonte zeitgleich der „Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ in Artikel 11 „das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie“. Erich Fromm spricht in diesem Zusammenhang von einem angeborenen Recht – unabhängig davon, ob der Betreffende für die Gesellschaft von Nutzen ist. Insofern ist die Frage nach sozialem Ausgleich bei uns zugleich eine Frage nach internationalen Verhaltens- und Sozialrechtsstandards, wie sie die Vereinten Nationen im Jahre 1995 eingefordert haben.

Insgesamt kommt es darauf an, dass wir die Hoffnung auf den von Gott geliebten Menschen und die Menschlichkeit des Menschen nicht verlieren, dass wir uns also mit Gleichgültigkeit, Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit nicht abfinden. Und dass wir im Gedächtnis behalten: Auch unser Staat lebt von Voraussetzungen, die er sich selbst nicht geben kann, er lebt von Werten, die zu Menschenwürde, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität beitragen.

**These 1: Wachsende Armut auf dem Höhepunkt der Reichtumsentwicklung ist ein Skandal. Sie schränkt auf Dauer die Entfaltungsmöglichkeiten vieler Familien mit ihren Kindern ein.** Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt: Die Schere zwischen arm und reich hat sich weiter geöffnet. Jeder vierte Bundesbürger ist arm oder von Armut bedroht. 13 Prozent der Bevölkerung leben in Armut, weitere 13 Prozent leben von staatlichen Sozialtransfers.

Besonders Kinder sind von Armut betroffen, dabei vor allem Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden und Familien mit Migrationshintergrund. Die Zahl der Kinder in Familien mit Einkommen in Höhe des Existenzminimums hat sich in den letzten vier Jahren seit Einführung von Hartz IV auf 2,2 Millionen verdoppelt. Insgesamt leben

sogar 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Armut, von insgesamt 14,5 Millionen in dieser Altersgruppe. Sie erfahren unmittelbar, dass Armut Ausgrenzung heißt und dass sie nicht mithalten können – von der Schule über die Freizeitgestaltung bis zum Kindergeburtstag. Wir beobachten zudem, dass Kinder bei schlechter Ernährung auch häufiger krank werden.

Der Bericht zeigt auch, dass der Niedriglohnsektor Armut verursacht. Wachsend viele sind trotz Arbeit arm. Der Niedriglohnsektor wächst in Deutschland wie in keinem anderen westeuropäischen Land. Das Problem der „Working poor“ nimmt zu. Im übrigen müssen 1,3 Mio. Erwerbstätige ihr äußerst niedriges „Gehalt“ durch Hartz-IV aufstocken. Auch Langzeitarbeitslose kommen trotz Hartz IV nicht aus der Armutsfalle. Für viele Menschen, die seit langem arbeitslos sind, hat sich die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz nicht erfüllt. Sie werden aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Erwerbstätigkeit finden, die ihre Existenz sichert. Häufig gibt es Vermittlungshemmnisse, die auch mit fehlenden Bildungsabschlüssen und fehlenden Qualifikationen zu tun haben.

Der Bericht zeigt schließlich: Durch die wachsende Armut wird auf Dauer die Altersarmut vorangetrieben – und wird auf Dauer die gesetzliche Rentenversicherung noch mehr geschwächt. Eine Friseurin braucht heute schon 45 Jahre Lebensarbeitszeit, um auf eine Rente über dem Existenzminimum zu kommen.

Fazit ist: Armut ist und wird immer mehr ein dominantes Problem vieler Familien. Dies wird besonders deutlich in den sozialen Brennpunkten der Großstädte. Aber die Armutserfahrungen reichen auch längst in die Mittelschicht hinein. Immer mehr Menschen aus der Mittelschicht geraten in prekäre Lebensbedingungen und rutschen in Armut. Die Einkünfte der Reichen dagegen sind gewachsen.

**These 2: Armut und Verarmung in einem der reichsten Länder der Erde sind „gemacht“. Sie sind kein Naturereignis, sondern Resultat politischer und ökonomischer Entscheidungen.** Alle empirischen Untersuchungen belegen, dass es einen Zusammenhang zwischen Armutsentwicklung und Ausstattung des Sozialstaates gibt: Überall dort, wo es einen ausgebauten Sozialstaat gibt, ist die Armutsquote niedrig. In Skandinavien gibt es keine nennenswerte Armut. Ein ausgebauter Sozial-

staat ist der beste Schutz gegen Armut. Skandinavien liegt in allen Positionen vorne: Gutes Wirtschaftswachstum, Frauenerwerbsbeteiligung, gute öffentliche Ausstattung sozialer Dienste, keine Kinderarmut. Deutschland befindet sich bei einem aktuellen Ranking der EU-Länder zu verschiedenen Dimensionen „Einkommensverteilung und soziale Sicherheit“ im EU-Vergleich auf Platz 9, in der Dimension „Inklusion in den Arbeitsmarkt“ sowie „Bildung und Ausbildungschancen“ auf Platz 18, bezüglich „Geschlechtergleichstellung“ und „Generationenverhältnis“ sogar auf Platz 23.

Während Deutschland so reich ist wie nie zuvor, befindet sich die Steuerquote im Sinkflug. Es waren steuerpolitische Maßnahmen insbesondere der letzten Bundesregierung, die dazu beigetragen haben, dass das Steueraufkommen sich drastisch reduziert hat. Der gesellschaftliche Reichtum ist in den letzten Jahren durch die Politik entlastet worden und wird nicht mehr zum Wohlstand eines Gemeinwesen herangezogen, wie es nötig wäre. Deshalb brauchen wir keine Diskussion über Steuersenkung, sondern eine Debatte darüber, wie der Sozialstaat ausgebaut und finanziert werden kann.

**These 3: Armut ist ein Zeichen dafür, dass die Ordnung des Sozialen nicht in Ordnung ist. Freiheit von Armut ist ein Menschenrecht.** Armut in einer reichen Gesellschaft, zumal wachsende Armut auf dem Höhepunkt der Reichtumsentwicklung, ist ein Zeichen für ein gesellschaftliches Strukturproblem, ein Zeichen für eine Unordnung des Sozialen. Diese Feststellung bedeutet für eine demokratische Gesellschaft zugleich, dass die Gesellschaft als ganze verantwortlich ist, da die gesellschaftliche Ordnung durch demokratische Entscheidungen zustande kommt.

Daher haben die Kirchen im Jahre 1997 in ihrem Wirtschafts- und Sozialwort sozialen Rechten einen ethischen Vorrang gegeben: „In der vorrangigen Option für die Armen als Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns konkretisiert sich die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe. In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt“. Ob eine Gesellschaft also gerecht oder ungerecht ist, zeigt sich daran, ob sie die Armen schädigt, obwohl es eine realisierbare Alternative gibt. Deswegen ist auch politisches Handeln bei uns gefragt, wenn Sozialreformen

von Teilhabe, sozialen Rechten und sozialer Gerechtigkeit sprechen, ohne dass dies für die Betroffenen hinreichend Wirkung erzielt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 fußt auf der Atlantik-Charta von 1941 mit ihrer Formel „Frei von Furcht und Not“. Die hier proklamierte Freiheit von materieller Not und lebensweltlicher Unsicherheit beschreibt prägnant das Anliegen des Sozialstaates. Gemeint sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die einen substantiellen Bestand der Menschenrechte darstellen. Freiheit von Not zielt nicht allein auf materielle Versorgung, sondern auch auf die Überwindung von Verhältnissen, die Not verursachen. So spricht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom „Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung und ärztliche Versorgung“ (Artikel 25).

Wie die Ausgestaltung beschaffen ist, liegt in der Verantwortung und im Gestaltungsspielraum des Staates. Menschenrechtlich erheblich ist, dass und wie der Staat die Menschenrechte gewährleistet. In diesem Sinn ist die Freiheit von Armut ein Menschenrecht. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Sinne ausgeführt: „Das Gebot des sozialen Rechtsstaats ist in besonderem Maße auf einen Ausgleich sozialer Ungleichheiten zwischen den Menschen ausgerichtet und dient zuvörderst der Erhaltung und Sicherheit der menschlichen Würde, den obersten Grundsatz der Verfassung“ (Bundesverfassungsgericht 35,348 – 356). Zu den Folgen gehört der Anspruch auf Sicherung des Existenzminimums und das Recht auf die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben. Im Klartext: Es geht um die Bedingungen für ein Leben in Würde ohne Furcht und Not, in diesem Zusammenhang auch um armutsfeste Sicherungssysteme angesichts der Risiken des Lebens. Wo die rechtliche oder politische Ordnung dies nicht hergibt, ist auch die soziale Ordnung nicht in Ordnung und sind auch die sozialen Rechte beeinträchtigt.

**These 4: Zwar hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) unterzeichnet, aber sie besitzt immer noch keine uneingeschränkte Gültigkeit.** Auch wenn die Kinderrechte für alle Kinder gelten (Diskriminierungsverbot Art. 2 UN-KRK) und bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist (Wohl des Kindes Art. 3 UN-KRK), führt die gesellschaftliche Rea-

lität vor Augen, dass chancengerechtes Aufwachsen und Lebenschancen in Deutschland insbesondere in Bezug auf Bildung und Gesundheit immer noch abhängig sind von sozialen, kulturellen, ethnischen und nicht zuletzt ökonomischen Bedingungen.

Ich nenne zwei Beispiele: Erstens – schon die Präambel stellt grundlegend fest, dass alle Kinder gleiche Rechte haben und vor Benachteiligungen zu schützen sind. Der so genannte Ausländervorbehalt trägt jedoch dazu bei, Flüchtlingskindern in Deutschland elementare Rechte wie das Recht auf Nichtdiskriminierung (Artikel 2) und den Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3) vorzuenthalten. Die Auswirkungen auf die betroffenen Minderjährigen sind nicht hinnehmbar. Unbegleitete Flüchtlinge werden in komplizierten Asylverfahren schon mit 16 Jahren wie Erwachsene behandelt und haben nur eingeschränkten Zugang zu Bildung und Gesundheitsdiensten. Trotz zahlreicher Gutachten und Untersuchungen, die die Verschlechterung der sozialen Situation von Flüchtlingskindern in Deutschland durch Fakten belegen, vertrat die Bundesregierung die Ansicht, dass Deutschland die Verpflichtungen grundsätzlich erfüllt, die sich aus Artikel 22 der Konvention ergeben (Ziffer 803) und wies beispielsweise die Forderungen nach einer grundsätzlichen Einreiseerlaubnis für Minderjährige bis zum Abschluss des Clearingverfahrens zurück. Kinder von Menschen ohne gesichertem Aufenthaltsstatus – so genannte Illegale – werden weder in deutschen Kindergärten betreut noch eingeschult. Ihre medizinische Versorgung wird allein durch engagierte Ärztinnen und Ärzte sowie Initiativgruppen aus der Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit gewährleistet. Dieser Zustand ist absolut indiskutabel und widerspricht den Kinderrechten fundamental.

Zweitens – alle Studien fördern es zu Tage, und auch Vernor Muñoz, der Sonderberichterstatter der UN für das Recht auf Bildung, kommt zu diesem Fazit: Das deutsche Schulsystem ist hoch selektiv, und das Recht auf Bildung wird gefährdet und teilweise verletzt. PISA und IGLU belegen die hohe Abhängigkeit der Bildungserfolge vom sozio-kulturellen Hintergrund der Eltern. Nirgendwo in Europa ist der Unterschied in Bezug auf Familien mit Migrationshintergrund so ausgeprägt wie in Deutschland. Artikel 28 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention betont demgegenüber das Recht aller Kinder auf Bildung und insbesondere auf Chancengleichheit. Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe und so handelt es sich hier um eine gravieren-

de Einschränkung der Kinderrechte. Es kann nicht sein, dass in Deutschland 83 Prozent der Akademikerkinder studieren und nur 23 Prozent der Kinder von Nichtakademikern. Der Beschluss, für die Oberstufe das so genannte „Schulmittelbedarfspaket“ – also eine zusätzliche Unterstützung von armen Familien am Schuljahresanfang – auszuklammern, unterstützt diesen Trend eher, als dass er ihn ändern wollte. Lernmittelfreiheit, ein kostengünstiges Mittagessen in der Ganztagsbetreuung oder der Ganztagschule und kostenloser Schülertransport sollten zumindest für arme Kinder überall zum Rechtsanspruch werden.

Es ließen sich noch viele weitere Beispiele nennen. Ich verweise nur noch auf das Thema unserer Tagung. Dass es in unserem reichen Land so viele arme Kinder gibt, ist nicht nur skandalös, sondern widerspricht auch den Forderungen der Artikel 26 und 27 der UN-KRK, die das Recht auf Soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen formulieren.

**These 5: Ein Arbeitsplatz bedeutet nicht automatisch die Überwindung von Armut. Der Niedriglohnsektor wächst in Deutschland wie in keinem anderen westeuropäischen Land.** Auch wenn die Zahl der registrierten Arbeitslosen in den beiden letzten Jahren gesunken ist, so ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten unter der im Jahr 2000. Das heißt: Die Struktur der Beschäftigung hat sich verschlechtert. Niedriglöhne sind eine Massenerscheinung. Der Niedriglohnsektor steigt in Deutschland wie in keinem anderen Land Westeuropas. Viele Niedriglöhner verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss. Der Anteil der geringqualifizierten Niedriglöhner ist seit 1995 von 33,5 Prozent auf 26,4 Prozent zurückgegangen. Die Eigenschaft einer qualifizierten „Reservearmee“ macht die hohe Flexibilität des Niedriglohnsektors aus, der auch durch eine Bildungsoffensive nicht geändert, sondern eher ausgebaut wird.

Die 5,6 Mio. Niedriglohnbeschäftigten verdienen in Westdeutschland im Durchschnitt 6,89 Euro. Seit 2004 ist das Durchschnittseinkommen im Niedriglohnsektor sogar noch gesunken – im Westen um 4 Prozent. Wer einmal im Niedriglohn arbeitet, der sitzt fest. Arbeit schützt in diesem Land nicht mehr vor Armut. Dabei zeigt sich, dass in keinem west-, nord- oder südosteuropäischen Land das Lohngefüge vergleichbar

nach unten ausfranst, da ein gesetzlicher Mindestlohn fehlt, der dies verhindern könnte.

Dennoch darf von einem Mindestlohn nicht erwartet werden, dass er ein effektives Instrument zur Einkommensverteilung und zur Verringerung der Armut sei. Mit der Einführung eines Mindestlohns werden sich zwar die Stundenlöhne im Niedriglohnbereich erhöhen, aber die Nettoeinkommen der betroffenen Haushalte würden sich nur geringfügig steigern, da die Einkommen im Niedriglohnbereich durch das Arbeitslosengeld II aufgestockt würden, dieser Zuschuss bei steigendem Einkommen aber weitgehend wegfällt.

Armut wird billigend in Kauf genommen, um Niedriglöhne durchzusetzen. Niedriglöhne sind Programm, um die Lohnkosten zu senken und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Nicht umsonst ist Deutschland schon fünfmal in Folge Exportweltmeister. Die Arbeitnehmer haben einen immer geringeren Anteil am Reichtum dieses Landes, weil die Gewinn- und Kapitaleinkommen immer weiter ansteigen. Die sinkende Lohnquote ist Ausdruck dieser Entwicklung. Die Lohnquote, der Anteil, den Arbeitnehmer vom gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Reichtum haben, ist von 72 Prozent (2000) auf 64,6 Prozent (2007) gesunken.

Vor wenigen Wochen haben sich die europäischen Wirtschafts- und Finanzminister in Slowenien getroffen. Sie haben die unerwartet hohen Lohnabschlüsse von ver.di oder der IG Metall gelobt. Wie konnte das geschehen? Die Finanzminister loben die Lohnzuwächse? Haben sie zuviel Slibowitz getrunken? Die Antwort ist einfach: Nach zehn Jahren des Schweigens konnten die Finanzminister nicht mehr über die Tatsache hinwegsehen, dass in Deutschland ein gewaltiger Lohnabstand gegenüber anderen europäischen Ländern entstanden ist. Dieser hat Deutschland einen ungeheuren Wettbewerbsvorsprung verschafft – auf Kosten der anderen Mitgliedsstaaten.

Die Arbeitnehmer haben durch Lohnverzicht die Wettbewerbsfähigkeit für den Exportweltmeister Deutschland gezahlt. Die Zahlen sprechen für sich. Nehmen wir an, 1999 wären die durchschnittlichen Lohnstückkosten in den europäischen Mitgliedsländern ungefähr gleich hoch gewesen, dann müssten für die Herstellung des gleichen Produktes in Deutschland heute 102 Euro, in Frankreich aber 116 Euro, in den

Niederlanden sogar 120 aufgewendet werden. Deutschland ist immer billiger geworden, die Löhne sind hierzulande gedrückt worden.

Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft. Dies bedeutet: Arbeit ist mehr als Geldverdienen. Arbeit vermittelt in einer Arbeitsgesellschaft darüber hinaus auch Lebenssinn und Integration in die Gesellschaft. Erwerbsarbeit ist der bei weitem wichtigste Zugang zu selbstverantwortlicher Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch Erwerbsarbeit entfalten wir uns und tragen zur eigenen Sinnfindung bei. Auch soziale Beziehungen werden in unserer Gesellschaft im wesentlichen durch Erwerbsarbeit geknüpft und gepflegt. Daher sprechen die Kirchen im Wirtschafts- und Sozialwort von 1997 vom Menschenrecht auf Arbeit, um den Zusammenhang zwischen Selbstverantwortung und Sinnfindung, zwischen Lebensvorsorge und gesellschaftlicher Teilhabe hervorzuheben.

Aber die Kirchen sagen im Wirtschafts- und Sozialwort auch, dass unsere Gesellschaft gerade dann humaner und zukunftsfähiger wird, wenn „auch unabhängig von der Erwerbsarbeit die Chancen für einen gesicherten Lebensunterhalt, für soziale Kontakte und persönliche Entfaltung erhöht werden“. Also auch unabhängig von der Erwerbsarbeit kommt es darauf an, dass unsere Gesellschaft die Führung eines Lebens ermöglicht, das der Würde des Menschen entspricht.

Es besteht kein Zweifel: Die Menschen in unserem Land wollen durchweg einen festen existenzsichernden Arbeitsplatz haben. Sie wollen arbeiten. Die jungen Menschen wollen einen Ausbildungsplatz, der auf Dauer ihre Lebensperspektive und ihre Existenz sichert, der ihr Leben mit Sinn erfüllt und der ihre sozialen Beziehungen stärkt. Sie brauchen Unterstützung, denn sie suchen händeringend Anleitung, Begleitung und Förderung. Sie haben Sehnsucht nach guten Vorbildern.

Zugleich ist es unabdingbar, dass wir neue Wege finden müssen, Arbeit zu teilen und Langzeitarbeitslosen die gesicherte Möglichkeit des Zuverdienstes einzuräumen. In diesem Zusammenhang erinnern wir an das Wort der Diakonischen Konferenz der EKD von 2004 („Gerechtigkeit erhöht ein Volk“): „Die Politik muss sicherstellen, dass die wirtschaftliche Leistungskraft und das Sozialprodukt dem Gemeinwesen dienlich

sind. Die Aussage, dass die Wirtschaft lebensdienlich sein soll und dem Menschen dienen muss und nicht umgekehrt, darf keine bloße Leerformel bleiben“.

Wer verstehen will, warum gerade Arbeit, genauer Erwerbsarbeit als Integrationsfaktor gilt, der muss in die Geschichte zurückschauen. In der griechisch-römischen Antike bis ins christliche Mittelalter hinein waren die Mühen der tagtäglichen Lebensmittelbeschaffung den gesellschaftlich unteren Schichten zugewiesen. Arbeit war keineswegs ein gesellschaftlicher Integrationsfaktor – im Gegenteil. Für Aristoteles bedient sich ein freier Mann der Arbeit der Sklaven, und Thomas von Aquin hat die *vita contemplativa*, das Leben der betrachtenden Schau Gottes, als vornehmstes Tun gewertet. In der Reformation ändert sich diese Sicht grundlegend. Jede Arbeit eines jeden würdigt Martin Luther als Gottesdienst. Eine Entwicklung bricht sich hier Bahn, die zur Arbeitsgesellschaft der Moderne führt. Arbeit wird zu mehr als nur zu einem Instrument der bloßen Lebensmittelbeschaffung. Arbeit wird zu jenem Mittel, das darüber hinaus auch gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung, und Lebenssinn verspricht. Deshalb heißt es auch Im Sozial- und Wirtschaftswort der Kirchen: „Auch in Zukunft wird die Gesellschaft dadurch geprägt sein, dass die Erwerbsarbeit für die meisten Menschen den bei weitem wichtigsten Zugang zu eigener Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schafft. In einer solchen Gesellschaft wird der Anspruch der Menschen auf Lebens-, Entfaltungs- und Beteiligungschancen zu einem Menschenrecht auf Arbeit“ (Abs. 151).

### **Exkurs: Tafeln**

Lassen Sie mich kurz ein Beispiel aus unserer täglichen Arbeit zur in den Thesen genannten Entwicklung nennen, dass exemplarisch für die Situation in unserem Lande steht: Es gibt mittlerweile etwa 700 registrierten Tafeln in der BRD, die tagtäglich ca. 700.000 Menschen versorgen. Seit der Umsetzung der Hartz-Reformen haben wir hier einen regelrechten Gründungsboom erlebt. Jede Tafel ist notwendig, um die Menschen, die mit ihrem Regelsatz nicht mehr auskommen, zu unterstützen. Jede Neugründung oder Ausweitung ist wichtig – auch der von speziellen Kindertafeln. Dass sich über 30.000 Freiwillige engagieren, kann nur gerühmt werden. Und doch ist jede dieser Einrichtungen ein Stachel in unserem Fleisch. Sozialpolitisch kann es nicht unser Ziel sein, Zwei-Klassen-Einkaufswelten zu schaffen, in der selbst Menschen mit geringem Einkommen und Menschen mit ganz geringem Einkommen separiert werden. Der Regelsatz der Sozialleistungen muss mindestens für den Einkauf

bei einem Discounter ausreichend sein. Und er muss genauso den Betrag für ein gesundes Mittagessen in der Schule mit abdecken.

**These 6: Mit dem Widerspruch zwischen der Gerechtigkeit Gottes und unserer menschlichen Ungerechtigkeit können Christen sich nicht abfinden.** Christliche Theologie nennt Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit Sünde, die Sünde des Nein zum Anderen, die im Nein von Kain zu Abel anhebt. Der lateinamerikanische Befreiungstheologe Enrique Dussel nennt geschichtlich und real gesehen Sünde „das Nein des nordatlantischen Zentrums zum Indio, zum Afrikaner, zum Arbeiter, zum Landarbeiter, zum Außenseiter ... Sünde ist das Nein zur Frau in der patriarchalischen Familie und das Nein der auf Herrschaft ausgehenden Erziehung zum Sohn“ (Enrique Dussel, Herrschaft und Befreiung, 1985, 27). Und er bündelt es mit den Worten: „Die Sünde, die im Nein zum Anderen anhebt, bekräftigt sich als Selbstvergöttlichung, Fetischisierung, Idolatrie, als Nein zum schöpferischen Andern“ (ebd.). Wer sein will wie Gott oder „Gott ist tot“ sagt, um sich selbst zu erhöhen, wird Gottes Epiphanie töten: den Indio, den Afrikaner, den Asiaten.

Bereits die 4. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala 1968 weist auf die Einheit von Glauben und Handeln hin: „Die Stelle, an der heute die Entscheidungen fallen, ist die immer breiter werdende Kluft zwischen Reich und Arm ... Aber Gott erneuert. Er hat uns erkennen lassen, dass Christen, die durch ihr Handeln ihren Mitmenschen die Menschenwürde verweigern, Jesus Christus verleugnen, trotz aller Glaubensbekenntnisse, die sie sprechen.“

Der entscheidende Blickwinkel für Menschlichkeit und Gerechtigkeit ist daher der „Blick von unten“. Wo immer Menschen am Ende sind, nicht weiter wissen, eben ganz unten, wird der Anfang gemacht. Die Magna Charta der christlichen Liebestätigkeit, die Geschichte vom barmherzigen Samariter, stößt uns mit der Nase darauf, ebenso das Vermächtnis des zum Kreuz gehenden Weltenrichters in Matthäus 25: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Geschwistern, das habt ihr mir getan“. Das Wissen um die Gottesebenbildlichkeit des Menschen vollendet sich in der Liebe zu den Hungernden, Dürstenden, Kranken, Gefangenen, zu den Fremden, zu denen ohne Heimat – oder sie fällt ins Bodenlose.

Die französische Journalistin Viviane Forrester fragte 1997 in ihrem Buch „Der Terror der Ökonomie“ mit Blick auf die Arbeitslosigkeit – polemisch wie einst Luther in Richtung Werkgerechtigkeit: „Welch ein Nutzen kann ein Leben haben, das sinnlos für den Profit ist? Muss man zu leben verdienen, um das Recht zu leben zu haben?“ Viviane Forrester fragt damit die Frage der Reformation, die Frage Martin Luthers: Wem verdankt sich der Mensch? Wie steht es um sein Recht, seine Rechtfertigung zum Leben? Spiegelt sich in der Verteilungsgerechtigkeit unserer Gesellschaft, dass die Leistungsschwachen geschützt sind? Die reformatorische Erkenntnis war und ist: Alle Menschen haben ein Recht, am wirtschaftlichen und sozialen Leben einer Gesellschaft teilzunehmen – weil jeder Mensch sich nicht seiner Leistungen, sondern der Gnade Gottes verdankt. Daher bilden sich auch in den sozialen Menschenrechten und im Tun der Barmherzigkeit Gottes Gnade ab. Die sozialen Menschenrechte gewährleisten, dass Menschenwürde nicht nur unantastbar, sondern auch unteilbar bleibt.

Aus dieser unlöslichen Verbindung aber ergibt sich ein Kriterium für die Gerechtigkeit, dessen Schärfe nicht zu überbieten ist: Es ist die Lage der Schwächsten, an der sich entscheidet, ob von Gerechtigkeit die Rede sein kann. Gerechtigkeit ist nur verwirklicht, wenn den Schwächsten die gleiche Würde zuerkannt wird wie den Stärksten. Gerechtigkeit wird da zur Farce, wo sie einseitig zugunsten des Rechtes des Stärkeren ausgelegt wird. Solche Willkür ist erst dort ausgeschlossen, wo die gleiche Würde aller Menschen als grundlegender Maßstab einer humanen Gesellschaft anerkannt wird. Dass Menschen ungleich sind, wird damit nicht geleugnet, denn darin besteht das Geheimnis der menschlichen Individualität. Doch geachtet wird diese Individualität nur, wenn sie jeder und jedem in gleichem Maße zuerkannt wird. Die gleiche Würde der Menschen ist Voraussetzung persönlicher Freiheit.

**These 7: Wer Armut überwinden will, muss zum sozialen Ausgleich beitragen. Das ist möglich, denn Deutschland war noch nie so reich wie heute. Aber offensichtlich ist der Reichtum ungleich verteilt.** Der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann hat in einer großen Grundgesetzrede im Jahre 1974 auf den engen Zusammenhang von Demokratie und sozialer Balance hingewiesen: Demokratie und soziale Fürsorge gehören zusammen, Demokratie braucht Sozialstaat. Im übrigen

hat es Staaten gegeben, die nach dem Zweiten Weltkrieg durch die wachsende Spannung zwischen arm und reich auseinandergefliegen sind – von der Demokratie in die Diktatur gestürzt sind. Ich denke dabei an viele Länder Südostasiens, vor allem an die Philippinen unter Ferdinand Marcos.

Demokratie und soziale Balance gehören zusammen. Das Prinzip der Subsidiarität hat dabei geholfen: Hilfe zur Eigenständigkeit, dem Schwachen aufhelfen. Wo eigenverantwortliches Handeln an seine Grenzen stößt, hilft, korrigiert und balanciert die Gemeinschaft. Das heißt: Reichtum darf nicht bei sich selbst bleiben, sondern muss in einen Segenskreislauf einmünden, von dem die Gesamtgemeinschaft – und in ihr besonders die Schwächsten – profitiert. Mitmenschliche Solidarität und ökonomische Rationalität sind aufeinander angewiesen. Sonst knallt die Gesellschaft auseinander.

Der frühere Bundesrichter Helmut Simon, der große Rechtsexperte des Sozialstaats, hat nach der Vereinigung im Jahre 1991 dafür plädiert, aus dem Entwurf für eine neue Schweizer Verfassung den Satz „Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen“ ins Grundgesetz zu übernehmen. Bei allem Respekt vor dem Grundgesetz: Dieser Satz in seiner schlichten Klarheit hätte den Charme gehabt, viele gleichmeinende Einzelaussagen zu bündeln. Simon hatte ja diesen Vorschlag gemacht, den quasi übriggebliebenen marktwirtschaftlichen Teil Deutschlands und Europas zu mehr sozialer Gerechtigkeit zu verpflichten, um damit deutlich zu machen: Der Sozialstaat ist nicht ein Anhängsel der Marktwirtschaft, sondern eine kulturelle Errungenschaft. Und gerade die Schwächeren sollen spüren können, dass Politik angewandte Liebe zum Leben ist und durch mitleidenschaftliches Handeln füreinander geprägt ist. Und unsere Demokratie wird auf Dauer nur lebensfähig sein, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit – handelt, kann sie selbst zum Segen werden. wenn sie soziale Gerechtigkeit praktiziert und wenn soziale Gerechtigkeit dauerhaft in unserer Rechtsordnung verankert ist.

In diesem Zusammenhang darf das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen von 1997 mit seiner Forderung nach einem Armut- und Reichtumsbericht nicht unerwähnt bleiben. Wir brauchen Armutsberichte nicht als Leistungsschau von Sozialministerien, sondern als Frage an die Gesellschaft, wie sie den gerechten Ausgleich herzustellen gedenkt. Im Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen heißt es: „Umverteilung

ist gegenwärtig häufig die Umverteilung des Mangels, weil der Überfluss auf der anderen Seite geschont wird ... Werden die Vermögen ... nicht in angemessener Weise zur Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben herangezogen, wird die Sozialpflichtigkeit in einer wichtigen Beziehung eingeschränkt oder gar aufgehoben“ (Abs. 220). Wenn die Lasten neu verteilt werden, kommt unsere Gesellschaft an einer ernsthaften Bekämpfung von Steuerhinterziehung nicht vorbei, denn wir sind in der Gefahr, dass aus der Wertegesellschaft eine Wertpapiergesellschaft wird.

Verteilungsgerechtigkeit ist also nicht nur eine Frage kurzfristiger politischer Entscheidungen, sondern eine entscheidende Frage der Kultur unseres Zusammenlebens. Der Schweizer Schriftsteller Jeremias Gotthelf gibt dabei einen hilfreichen Hinweis. Gotthelf hat in den Jahren 1843/44, also kurz vor 1848 einen zweiteiligen Roman geschrieben – mit dem Titel „Geld und Geist“. Es geht dabei um den Streit und den Unfrieden um Geld und Besitz im bäuerlichen Milieu. Der Roman zielt auf die Frage, wes Geistes Kind wir sind: ob wir teilen können, ob wir ab- und zugeben können, oder ob wir uns egomanisch gegenseitig ausgrenzen. Jeremias Gotthelf endet mit der Weisheit, die letztlich Güte als höhere Gerechtigkeit ausweist. Gotthelf sagt es so: Nur wo der Geist eine Heimat hat, kann das Geld zum Segen werden.

**These 8: Wir brauchen heute zuerst Lösungen, die zur Überwindung der Kinderarmut, zur Verringerung des Niedriglohnssektors, zu Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung und zur Stärkung des Sozialstaates beitragen.** Fünf Punkte seien genannt:

**Erstens:** Gemeinsam mit der Bundesregierung halten wir es für richtig, die strukturelle Förderung für Kinder auszubauen. Inzwischen ist aber an vielen Orten auch das Bewusstsein dafür gewachsen, dass die finanzielle Förderung der Familien ebenfalls gestärkt werden muss. Insbesondere setzen wir uns dafür ein, das Kindergeld, den Kinderzuschlag und das Wohngeld zu erhöhen, damit Familien mit geringem Erwerbseinkommen über die Armutsschwelle gelangen. Dabei möchte ich betonen, dass mit den bisherigen Beschlüssen zur Wohngelderhöhung und der in der Diskussion stehenden Kindergelderhöhung nicht einmal das reale Wertniveau dieser Leistungen vom Jahr 2002 erreicht würde. Außerdem kommen diese Verbesserungen gerade den ärmsten Familien nicht zu Gute. Denn der Bezug von SGB II-Leistungen schließt

in der Regel Wohngeld und Kinderzuschlag aus. Und die Erhöhung des Kindergeldes würde komplett als Einkommen der SGB II-Berechtigten angerechnet, so dass sich für diese besonders armen Kinder und Jugendliche nichts verändern würde. Der Regelsatz für Kinder könnte sofort steigen, wenn die normativ gesetzten Grundlagen verändert würden. Denkbar wäre z.B. die Anrechnung von Bildungsbedarf oder ein Zuschuss für den Beitrag im Sportverein oder der Musikschule. Schließlich könnte aktuell wie in der Zeit der ersten rot-grünen Bundesregierung das Ziel verfolgt werden, die anstehende Kindergelderhöhung durch eine Freibetragsregelung auch den Kindern im SGB II- und im SGB XII-Bezug zu Gute kommen zu lassen.

**Zweitens:** Damit sich die Lebensbedingungen der jungen Menschen ändern, ist rasches Handeln gefragt. Einen begrüßenswerten Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stellt das „Schulmittelbedarfspaket“ dar. Bedauerlich ist allerdings, dass dieser Vorschlag zum aktuellen Schuljahresbeginn immer noch nicht beschlossen wurde, obwohl er nun schon zehn Monate alt ist. Die Politik ist sich einig: Bereits morgen könnten Lernmittelfreiheit, ein kostengünstiges Mittagessen in der Ganztagsbetreuung oder der Ganztagschule und kostenloser Schülertransport mindestens für arme Kinder überall zum Rechtsanspruch werden. Bund, Länder und Kommunen müssen endlich klären, wer auf welcher Ebene die Verantwortung dafür trägt. Die Erhöhung der staatlichen Unterstützung von Kindern darf nicht im Zuständigkeitsstreit zwischen den unterschiedlichen Finanziers aufgeweicht oder gar verhindert werden.

Kurz gesagt: Wir brauchen Lösungen, die Familien mit Kindern helfen und die zur Überwindung der Kinderarmut beitragen. Der Kinderbetreuung und der Ganztagschule muss bundesweit ein besonderes Augenmerk gelten. Die Lernmittelfreiheit muss schnell Standard werden – ebenso wie der Mittagstisch in der Schule. Das Existenzminimum beim Kinderregelsatz von Hartz IV muss neu definiert werden. Bis dahin sollte er um mindestens 20 Prozent steigen.

**Drittens:** Zu viele sind trotz Arbeit arm. Der gesetzliche Mindestlohn muss Standard werden. Aber er allein schützt vor Armut nicht. Das erfahren besonders die Familien in der unteren Mittelschicht. Daher ist darauf zu achten, dass die Mittelschicht steuerlich entlastet und vor dem Armutsrisiko geschützt wird. Mehr berufliche Bildung und

andere Arten der Qualifikation sind notwendig, damit Arbeitsmarktpolitik zu Arbeitsplätzen führt, die auch mit einem Mindestlohn weltweit konkurrieren können. Der Ausweitung des Niedriglohnssektors muss entgegengewirkt werden. Und für Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit – und vor allem für solche mit Vermittlungshemmnissen – brauchen wir öffentlich geförderte Beschäftigung statt Ein-Euro-Jobs.

**Viertens:** Wir beobachten auch, dass die soziale Infrastruktur in sozialen Brennpunkten in den letzten Jahren immer mehr geschwächt wurde. Wir brauchen verstärkt Maßnahmen, die soziale Ausgrenzung überwinden helfen. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist dabei eine Möglichkeit. Zugleich sind flankierende Maßnahmen in der Kindertagesstätte, in der Jugendhilfeeinrichtung und in der Schule vonnöten, um durch bessere Ausstattung sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken – und um durch bessere Vernetzung aller Beteiligten am Ort zu mehr Solidarität beizutragen.

**Fünftens:** Last but not least: Nur ein starker Steuerstaat kann ein starker Sozialstaat sein. Laut Artikel 14 und Artikel 20 des Grundgesetzes ist die Bundesrepublik ein sozialer Rechtsstaat, der auch durch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums für sozialen Ausgleich sorgt. Daher muss die Diskussion über Steuerpolitik die Fragen von Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer deutlich einbeziehen. Wo zehn Prozent der Bevölkerung über 40 Prozent des Geldvermögens in ihrer Hand haben – in Deutschland ist dies der Fall – da darf es in dieser Hinsicht keine Tabus geben. Wer jedoch über Reichtum nicht reden will, der soll auch über Armut schweigen.

Zusammenfassend – jede arme Frau, jeder arme Mann und jedes arme Kind sind genau ein armer Mensch zu viel. Die Bundesrepublik Deutschland muss deshalb die Chance nutzen und das Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ambitioniert gestalten. „We can!“ Es hängt am politischen Willen – und es hängt an uns, denn wir sind die Zivilgesellschaft, die Partei nimmt für den sozialen Ausgleich! So will es das Grundgesetz – und so wollen wir es.

**These 9: Armutsbekämpfung braucht eine andere Arbeitsmarkt-, Verteilungs- und Wirtschaftspolitik. Gerade unter den Bedingungen der aktuellen Krise müssen wir entschieden handeln – damit die Armut nicht weiter wächst.**

Angesichts des Zusammenhangs von Armut und Reichtum ist es notwendig, den Niedriglohnsektor samt der nicht existenzsichernden Arbeit einzugrenzen. Man muss von seiner Arbeit leben können. Der katholische Sozialethiker Georg Ratzinger, Großonkel des jetzigen Papstes, hat über nicht existenzsichernde Löhne vor über einhundert Jahren so geurteilt und gesagt: „Wenn jemand so wenig Lohn zahlt, das man nicht davon leben kann, ist das Diebstahl an der Arbeitskraft – und Diebstahl ist Sünde“. Wichtigster Ansatz zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist die Verbesserung der Primärverteilung, da der Sozialstaat mit einem Ausgleich einer ungleicher werdenden Verteilung der Erwerbseinkommen zunehmend überfordert ist. Deshalb müssen wir uns verabschieden von einer Niedriglohnpolitik, und wir müssen uns verabschieden von prekärer Beschäftigung. Man muss mit Arbeit in Würde leben können. Und – zur Bildungsförderung sind Investitionen nötig. Bildung aber ist kein Schutz gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Es fehlt an Bildung *und* an Arbeitsplätzen. Wenn Bildung als vorrangiger Schlüssel zur Bekämpfung von Armut gewertet wird, dann gibt es einen Wettkampf um die wenigen Arbeitsplätze von Arbeitslosen mit einem höheren Bildungsniveau.

Abschließend sei auf die Schlussfolgerung aus dem ersten Armutsprogramm der Europäischen Gemeinschaft von 1981 (!) verwiesen: „Würden die Mitgliedsstaaten beim Kampf gegen die Armut zusammenstehen, würde der Fortschritt weniger durch die Angst um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit gehemmt werden“. Das aber bedeutet: Ein Staat, der nur auf seine Wettbewerbsfähigkeit achtet, produziert gerade dadurch Armut und verhindert, Armut zu bekämpfen. Was gut für eine Gesellschaft ist, muss über die Politik gesellschaftlich ausgehandelt werden und darf nicht von partikulären Interessen der Wirtschaft vorgegeben werden. Wir brauchen wieder eine Rückkehr zur Sozialen Marktwirtschaft mit ihren programmatischen Eingriffen in die Wirtschaft.

Das Wort der Kirchen vom Jahre 1997 heißt zu Recht „Wirtschafts- *und* Sozialwort“. Dies bedeutet, dass es wieder eine Verzahnung von Wirtschafts- und Sozialpolitik geben muss, bei der die Sozialpolitik nicht zu einer Funktion der Wirtschaftspolitik wird. Das Soziale ist kein Anhängsel des Marktes, sondern umgekehrt – es ist eine kulturelle Errungenschaft. Dort, wo es eine gleichmäßige soziale Verteilung gibt, flo-

riert auch die Wirtschaft. Die Kirchen haben „Soziale Marktwirtschaft“ als „sozialgesteuerte Marktwirtschaft“ definiert. Soziale Marktwirtschaft heißt programmatische Intervention in die Wirtschaft zum Wohle aller in der Gesellschaft. Die Politik ist gefordert. Sie hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Fortschritt ausbalanciert werden. Oder wie es im Sozialwort der Kirchen mit dem Begründer der Sozialen Marktwirtschaft Alfred Müller-Armack heißt: „eine sozialgesteuerte Marktwirtschaft“. Ohne diesen Ansatz einer erneuerten Wirtschaftspolitik wird sich Armut nicht beseitigen lassen.

Was wir gegenwärtig erleben ist nicht nur eine Finanzkrise, sondern eine Krise der geistigen und moralischen Orientierung. Jene Finanzakteure, die nur auf die selbstheilenden Kräfte der Märkte gesetzt haben, sind wesentlich für die jetzige weltweite Krise verantwortlich. Es ist skandalös, dass, nachdem jahrelang die Gewinne immer stärker individualisiert wurden, die Verluste nun sozialisiert werden müssen. Bei den bisher genannten Milliardensummen darf aus der Finanzkrise keine weitere Verschärfung der sozialen Krise werden, wenn die nötigen Mittel später im Bundeshaushalt irgendwo eingespart werden sollen. Wir brauchen Rettungspakete für die Stärkung des Sozialstaates!